

VORHABEN

1. Änderung Flächennutzungsplan
Gemeinde Viereth-Trunstadt

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Viereth-Trunstadt

LANDKREIS

Bamberg

BEGRÜNDUNG

zum Entwurf vom 22.05.2020

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Viereth-Trunstadt
Weiherer Straße 6
96191 Viereth-Trunstadt
T +49 9503 9222 0

Viereth-Trunstadt, 22.05.2020

AUFGESTELLT:

BAURCONSULT
Raiffeisenstraße 3
97437 Haßfurt
T +49 9521 696 0

Haßfurt, 22.05.2020

gez. Peter Kuhn
Architekt

Geschäftsführender Gesellschafter

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. Inhalt und Aufgabe des Flächennutzungsplanes.....	3
2. Ziel der Planung.....	3
3. Allgemeine Angaben zum Planungsgebiet.....	4
3.1 Verkehrsanbindung.....	5
3.2 Bodennutzung.....	5
3.3 Bevölkerungs- und Wohnstruktur.....	6
3.3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	6
3.3.2 Bevölkerungsprognose.....	8
3.3.3 Wohnungsstruktur.....	9
3.3.4 Arbeitsmarktstruktur.....	9
3.3.5 Auswirkungen auf die Flächennutzung.....	10
4. Ver- und Entsorgung.....	10
5. Naturschutz.....	10
6. Wasserwirtschaft.....	11
7. Regionalplanung – Vorrang und Vorbehaltsgebiete.....	12
8. Denkmalpflege.....	12
9. Inhalte der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	15
Ortsteil Viereth.....	15
Ortsteil Trunstadt.....	28
Ortsteil Stückbrunn.....	37
Ortsteil Weiher.....	40
10. Zusammenfassende Übersicht der Inhalte der 1. Änderung.....	44
11. Hinweise.....	47
11.1 Modellfluggelände – Aufstiegserlaubnis der Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, mit Schreiben vom 11.02.2010.....	47
Anhang: Bodendenkmäler.....	48
Bodendenkmäler im Bereich des Ortsteil Viereth.....	49
Bodendenkmäler im Bereich des Ortsteil Trunstadt.....	50
Anlage 1: Umweltbericht	
Anlage 2: Fachplan zum Umweltbericht	

1. Inhalt und Aufgabe des Flächennutzungsplanes

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB). Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Sie sind den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Die Bauleitplanung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, den Klimaschutz zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan besitzt als vorbereitender Bauleitplan noch keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem einzelnen Bürger. Die Gemeinde legt jedoch mit Ausweisung der Bodennutzung die jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten fest. Öffentliche Planungsträger die nach § 4 oder § 13 beteiligt worden sind, haben ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie diesem Plan nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Darüber hinaus bedürfen Bebauungspläne, die aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch das Landratsamt.

2. Ziel der Planung

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, der mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Bamberg nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.04.2001 wirksam wurde. Am 14.12.2015 beschloss der Gemeinderat gemäß § 2. Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde hinsichtlich der Übernahme des aktuellen digitalen Katasters als Grundlage der Darstellungen erforderlich. Weiterhin soll der Flächennutzungsplan als städtebauliche Entwicklungsgrundlage der Gemeinde angepasst und aktualisiert werden. Somit

ergeben sich Anpassungen und Fortschreibungen von Bauflächenabgrenzungen sowie eine Aktualisierung wichtiger fachplanerischer Ausweisungen (u.a. Naturschutz, Hochwasser, Energie).

3. Allgemeine Angaben zum Planungsgebiet

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt befindet sich im Regierungsbezirk Oberfranken im Landkreis Bamberg. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 15,8 km² und grenzt im Osten an die Gemeinde Eltmann des Landkreises Hassberge sowie im Übrigen (von N nach S) an die Gemeinden Oberhain, Bischberg, Lisberg und Priesendorf des Landkreises Bamberg an.

Die Zahl der Einwohner beträgt 3.620 (Stand 01/2018), wobei sich die Anzahl wie folgt auf die einzelnen Ortsteile verteilt:

Ortsteil	Einwohner
Viereth	1.764
Trunstadt	1.600
Weiher	113
Stückbrunn	143
Gesamt	3.620

Tab. 1: Gemeindeteile mit Einwohnern - Stand 02.01.2018

Daten: Gemeinde Viereth-Trunstadt

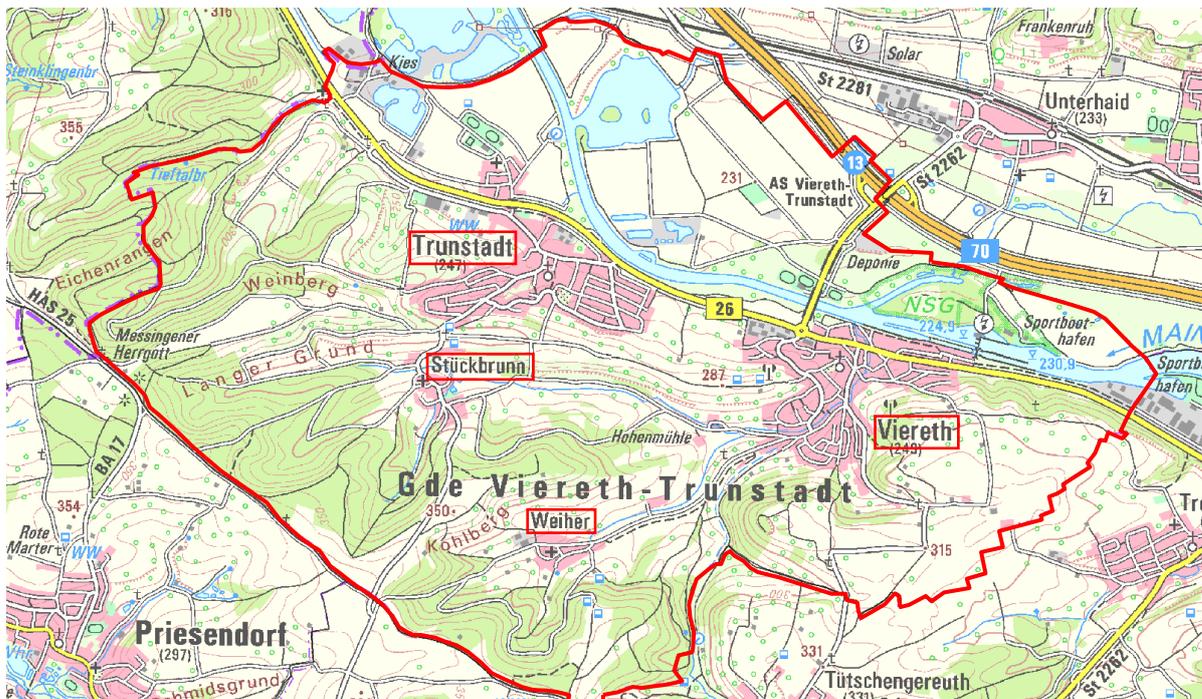


Abb. 1: Übersicht der Ortsteile

Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie dem Regionalplan Oberfranken-West ist die Gemeinde Viereth-Trunstadt dem Verdichtungsraum des Oberzentrums Bamberg zugeordnet und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf verortet.

3.1 Verkehrsanbindung

Die überregionale Verkehrsanbindung der Gemeinde Viereth-Trunstadt erfolgt primär durch folgende Straßenverbindungen:

- A 70 Bamberg – Schweinfurt (Ausfahrt Viereth-Trunstadt)
- B 26 Bamberg – Schweinfurt

Die Bauverbots- (§ 9 Abs. 1 FStrG, Art. 23 Abs. 1 BayStrWG) und Baubeschränkungszone (§ 9 Abs. 2 FStrG, Art. 24 Abs. 1 BayStrWG) werden bei weiterführenden Bauleitplanverfahren (Bebauungsplänen) entsprechend beachtet und berücksichtigt.

	Bauverbotszone	Baubeschränkungszone
Bundes-/Staatsstraße	20 m	40 m
Autobahnen	40 m	100 m

Tab. 2: Bauverbots- und Baubeschränkungszone bei Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen
Daten: Bayerisches Straßen- und Wegegesetz, Bundesfernstraßengesetz

Eine Anbindung an den überregionalen Schienenverkehr erfolgt durch das benachbarte Oberzentrum Bamberg. Eine Anbindung von Trunstadt über Viereth nach Bamberg erfolgt über die Regionalbuslinien 952, 988 und 995.

3.2 Bodennutzung

Die vorliegende Bodennutzung spiegelt den eher ländlich geprägten Siedlungscharakter der Gemeinde Viereth-Trunstadt wider. Fast 50% der Flächen sind Landwirtschafts- und rund 25 % Waldflächen. Nur ca. 15% der Flächen sind Siedlungs- und Verkehrsflächen. Zusammengefasst gliedert sich die Bodennutzung auf dem Gemeindegebiet dabei wie folgt:

Bodennutzung

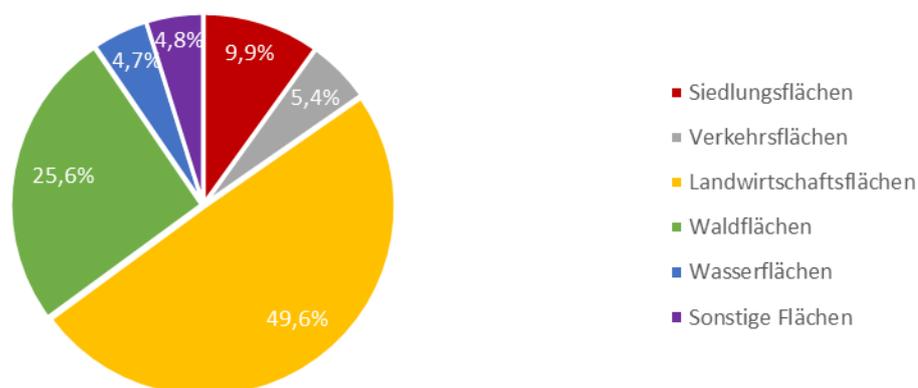


Abb. 2: Bodennutzung der Gemeinde Viereth-Trunstadt (Stand 31.12.2018)

Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

3.3 Bevölkerungs- und Wohnstruktur

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Viereth-Trunstadt stellt sich wie folgt dar:

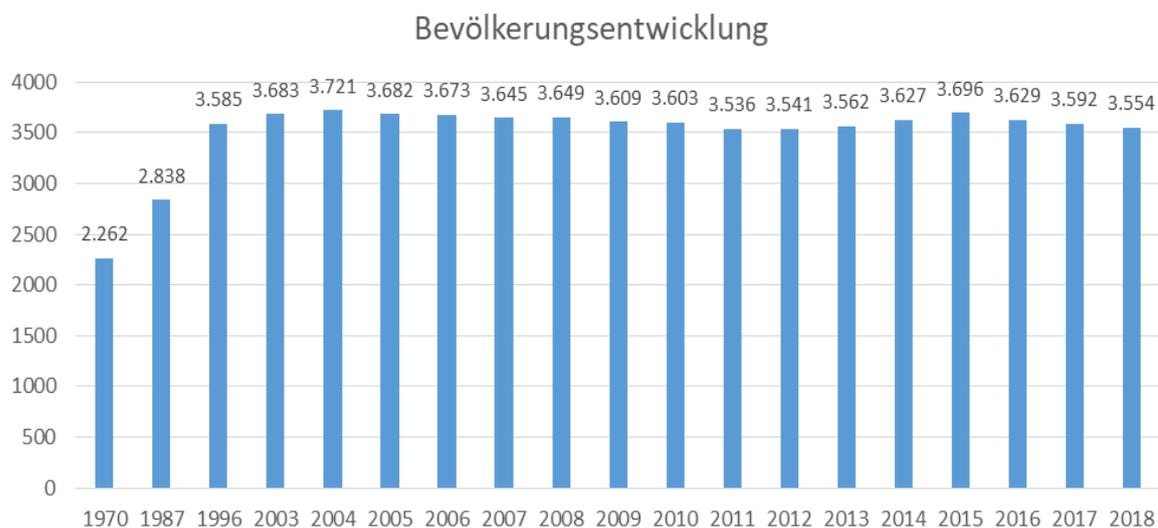


Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

Die Bevölkerung der Gemeinde Viereth-Trunstadt wuchs von 1970 bis 2004 auf 3.721 Einwohner an. Von 2004 bis 2011 ließ sich ein geringer, wenn gleich aber kontinuierlicher Rückgang beobachten (-5 %). Zwischen 2012 und 2015 konnte sich die Einwohnerzahl wieder stabilisieren und ist 2015 auf 3.696 angestiegen (+4,5 %). Seit 2016 hingegen ist wieder ein geringer Rückgang der Einwohnerzahl auf 3.554 (Stand 31.12.2018) zu beobachten (-3,8 %).

Altersstruktur 2004, 2011, 2015, 2018

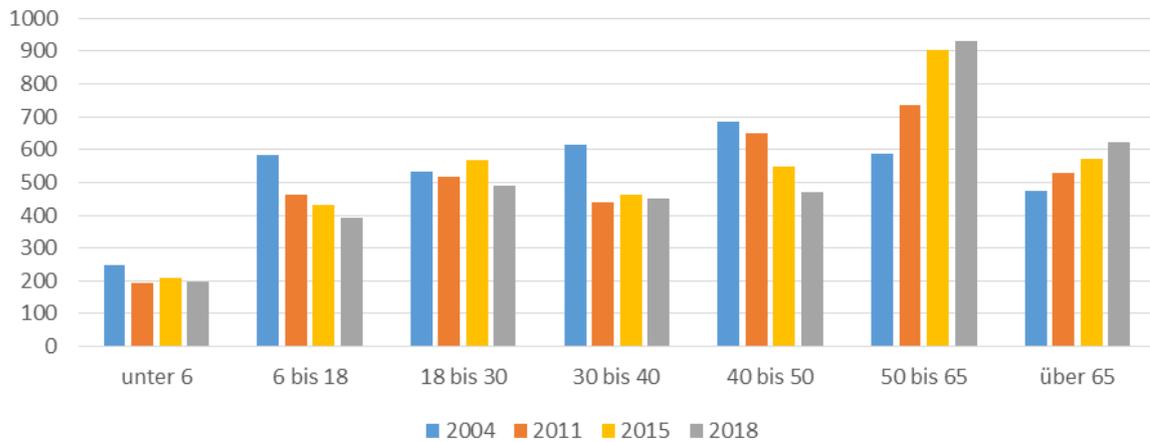


Abb. 4: Altersstruktur der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

Die Entwicklung der Altersstruktur spiegelt insgesamt den allgemeinen Trend der demografischen Entwicklung wider. So stieg trotz der in den letzten Jahren relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung, das Durchschnittsalter der Einwohner von 37,9 (2004) auf 43,3 Jahre (2018) an. Dies verdeutlicht sich auch innerhalb der Altersgruppen (Abb. 4).

Natürlicher Bevölkerungssaldo

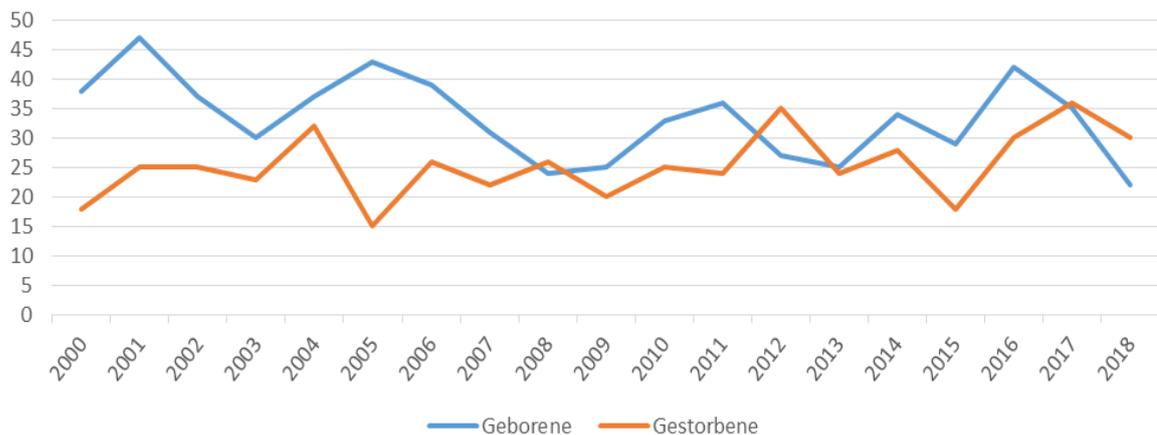


Abb. 5: Natürliches Bevölkerungssaldo der Gemeinde Viereth-Trunstadt in absoluten Zahlen

Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

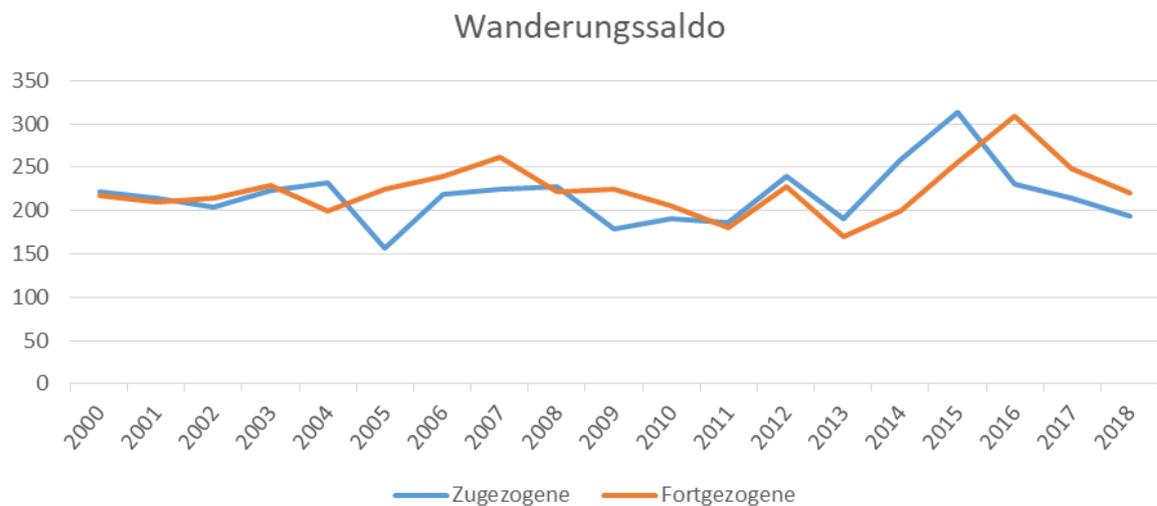


Abb. 6: Wanderungssaldo der Gemeinde Viereth-Trunstadt in absoluten Zahlen
Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung wurde in den letzten Jahren überwiegend durch ein positives Saldo geprägt. Dabei lag die Anzahl der Geborenen die letzten Jahrzehnte fast durchgehend über der Zahl der Gestorbenen. Lediglich 2008, 2012, 2017 und 2018 lag die Zahl der gestorbenen meist leicht unter der Zahl der Geborenen.

Das Wanderungssaldo war zwischen 2005 und 2010 vom Fortzug geprägt. Erst 2011 stiegen die Zugezogenen wieder deutlich über die Fortgezogenen, bevor seit 2016 wieder ein negatives Saldo zu beobachten ist. Entsprechend ist die Entwicklung der Einwohnerzahl trotz des zunehmenden Altersdurchschnitts der Gemeinde in den letzten Jahren weitestgehend stabil geblieben.

3.3.2 Bevölkerungsprognose

Das Landesamt für Statistik prognostiziert in seinem aktuellen Demografie-Spiegel (Stand 2019) zwischen 2017 und 2031 eine stabile Bevölkerungsentwicklung mit leichtem Wachstum von +5,5 %.

Dabei sagt der Demografie-Spiegel bis Ende 2019 noch einen leichten Bevölkerungsrückgang auf etwa 3570 Einwohner voraus. Ab 2020 rechnet das Landesamt für Statistik dann wieder mit einem kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung auf 3790 Einwohner im Jahr 2031.

Innerhalb der Altersgruppen ergibt sich dabei ein differenziertes Bild. So nimmt die Anzahl der 18- bis unter 40-Jährigen um 7 % ab und die der 40- bis unter 65-Jährigen um 10,6 % ab. Dagegen wird für die älteren und jüngeren Altersgruppen ein Anstieg erwartet. Für die 65-Jährigen oder Älteren ein Anstieg um 57,9 % und für die unter 18-Jährigen ein Anstieg um 11 %. Insgesamt wird somit ein Anstieg des Durchschnittsalters von 42,6 Jahren (2017) auf 44,7 Jahre (2031) erwartet.

3.3.3 Wohnungsstruktur

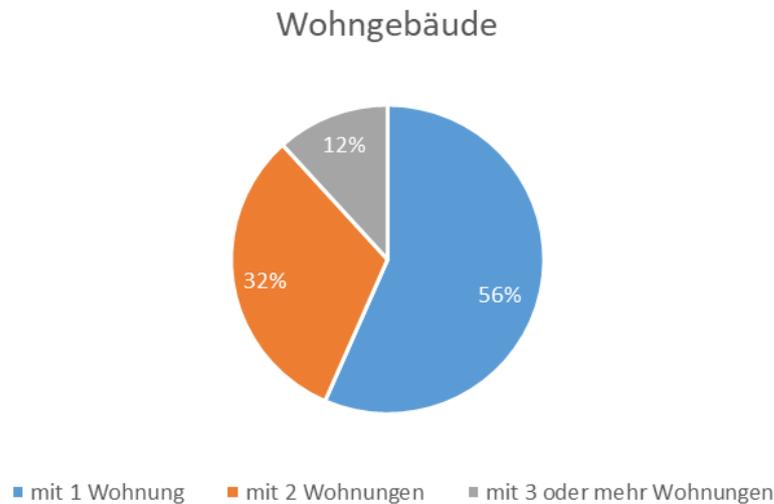


Abb. 7: Wohngebäude der Gemeinde Viereth-Trunstadt (Stand 31.12.2018)

Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt verfügt über 1.625 Wohnungen in 999 Wohngebäuden (Stand 2018). Ein- und Zweifamilienhäuser prägen dabei mit jeweils 56% und 32% des Gebäudebestandes die Siedlungsstruktur und deren städtebauliche Erscheinung. Mehrfamilienhäuser mit drei oder mehr Wohnungen stellen mit 12% lediglich einen kleinen Anteil am Gebäudebestand dar. Entsprechend beträgt die durchschnittliche Wohnfläche 109 m² je Wohnung und die durchschnittliche Raumanzahl 5,1 Räume je Wohnung.

3.3.4 Arbeitsmarktstruktur

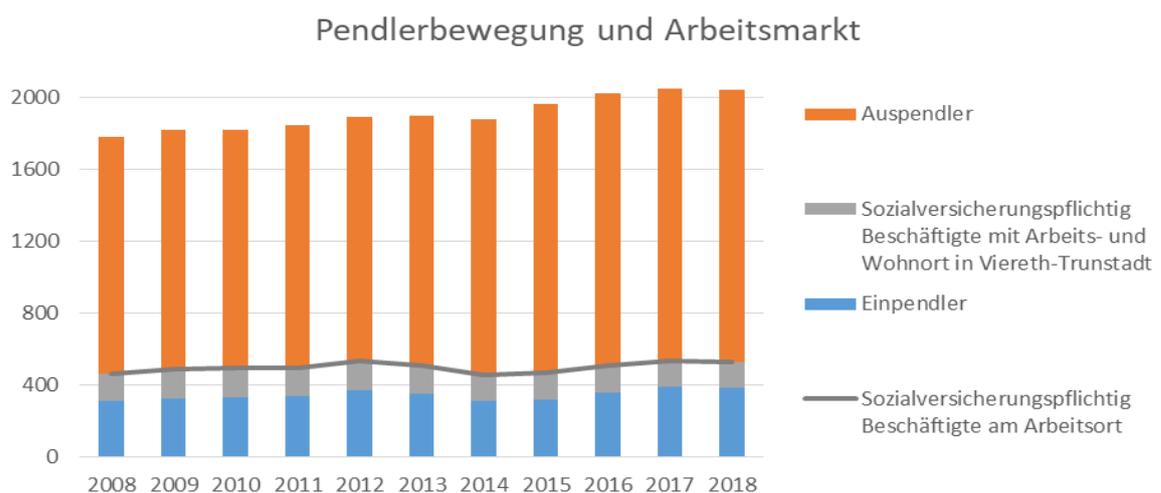


Abb. 8: Pendlerbewegung und lokaler Arbeitsmarkt

Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik

Viereth-Trunstadt verfügt über einen hohen Anteil an Auspendlern. So standen im Jahr 2018 381 Einpendler 1.513 Auspendlern gegenüber.

3.3.5 Auswirkungen auf die Flächennutzung

Aufgrund der vorliegenden Daten und Prognosen zur Einwohnerentwicklung sowie den noch verfügbaren bereits ausgewiesenen Flächenreserven, werden in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Bilanz keine neuen Wohn- und Gewerbe- bzw. gemischten Bauflächen ausgewiesen. Die Gewerblichen Bauflächen werden in der Summe sogar reduziert. Lediglich eine neue Ausweisung von Versorgungsflächen zur künftigen Sanierung und Erweiterung der örtlichen Kläranlage wird vorgenommen.

Weiterhin erfolgt mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung der Darstellung der Art der baulichen Nutzung an den derzeitigen Bestand.

4. Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Gemeinde über den Kommunalen Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken. Die Entsorgung von Abwasser erfolgt durch die Gemeinde selbst. Viereth-Trunstadt ist an das Stromnetz der Bayernwerk Netz GmbH angeschlossen.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen 20-kV-Einfachleitungen der Bayernwerk Netz GmbH, gemäß Stellungnahme vom 02.02.2016 ist hierbei jeweils ein Schutzzonenbereich von 8,0 m beidseitig der Leitungsachse zu berücksichtigen. Analog gilt für die 20-kV-Doppelfreileitungen ein Schutzzonenbereich von 10,0 m beidseitig der Leitungsachse zu berücksichtigen.

Weiterhin verlaufen durch den Geltungsbereich die Ferngasleitungen (mit Betriebskabel) Nr.1 und Nr. 1/118 der Ferngasnetzgesellschaft mbH. Hierzu ist, gemäß Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 22.02.2016, ein Schutzzonenbereich von 5,0 m beidseitig der Leitungsachse der Ferngasleitung Nr. 1 und 4,0 m beidseitig der Leitungsachse der Ferngasleitung Nr. 1/118 zu beachten.

Darüber hinaus finden sich im Gemeindegebiet Leitungen der Fernwasserversorgung Oberfranken. Gemäß Stellungnahme vom 26.01.2016 ist hierbei jeweils ein Schutzzonenbereich von 3,0 m beidseitig der Leitungsachse zu berücksichtigen.

5. Naturschutz

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan enthält einen integrierten Landschaftsplan. Dieser beinhaltet prägende landschaftliche Elemente sowie entsprechende Zielstellungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung. Hierzu zählen u.a. Grünlandnutzungen in Bachauen und Überschwemmungsbereichen, Sukzessionsflächen, geschützte Feuchtwiesen und Trockenstandorte, Flächen mit besonderer Bedeutung für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft, landschaftsbestimmende Einzelbäume, Hecken und Gehölzgruppen sowie geeignete Bereiche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Da die Fortschreibung des Landschaftsplans nicht Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist, werden die entsprechenden landschaftlichen Ausweisungen nicht im Plan dargestellt.

Ungeachtet dessen besitzt der Landschaftsplan weiterhin Gültigkeit. Er muss im Rahmen künftig weiterführender Bauleitplanverfahren beachtet werden.

Die nachrichtliche Übernahme und notwendige Darstellung der aktuellen Ausweisungen Naturschutzgebiet, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiete und Biotope im Planteil des Flächennutzungsplans erfolgt mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend den Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Bei den nachrichtlich übernommenen Biotopflächen kann es sich um geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art 23 BayNatSchG handeln. Dementsprechend ist im Einzelfall die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bamberg zu kontaktieren.

Die Ausgleichs- und Ersatzflächen wurden nachrichtlich aus den rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie nach Angaben des Fachinformationssystems Naturschutz „FIN-Web“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt übernommen.

Weiterhin wurden südlich des OT Viereth zwei aufgeforstete Bereiche (Fl.Nr. 147 (T), 148 (T), 205 (T), 267, 268) in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechende des vorliegenden Bestandes aufgenommen. Sie sind im Planteil rot als Änderungsbereiche umrandet und mit einem W gekennzeichnet.

6. Wasserwirtschaft

Entlang des Mains sind auf dem Gemeindegebiet durch Kiesabbau zwei Baggerseen nördlich des OT Trunstadt entstanden. Ein dritter Baggersee befindet sich aufgrund des bestehenden Kiesabbaus nördlich des OT Trunstadt in Entstehung.

Das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Mains sowie dessen Abflusswirksamer Bereich wurden hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit nachrichtlich nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes Kronach überprüft und entsprechend aktualisiert (mit E-Mail vom 27.10.2015).

Die Ausweisung des Abflusswirksamen Bereichs entfällt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund fehlender Datenbasis.

Weiterhin wurde ergänzend zum amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, der auf Basis neuer Berechnungen (HQ100) ermittelte und sich zum Zeitpunkt der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Feststellungsverfahren befindliche Überschwemmungsbereich des Main nachrichtlich nach Angabe des Wasserwirtschaftsamtes Kronach übernommen (mit E-Mail vom 16.10.2015). Die amtliche Festsetzung dieses neu berechneten Überschwemmungsbereichs steht zum Zeitpunkt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes noch aus.

Dabei ist festzuhalten, dass ein Teil der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan baunutzungsrechtlich ausgewiesenen und meist bereits bebauten Flächen sowohl im amtl. festgesetzten Überschwemmungsgebiet als auch im nach HQ100 neu berechneten Überschwemmungsgebiet liegen. Die im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Flächen werden weiterhin in ihrer bisherigen Flächenausweisung beibehalten, aber gesondert in Schwarz-Weißer Schraffur ohne Farbe dargestellt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb dieses Bereichs im Rahmen der Bebauungs- und Erschließungsplanung wasserwirtschaftliche Überprüfungen hinsichtlich der Bebaubarkeit der Flächen erforderlich sind. Dementsprechend ist im Einzelfall der Fachbereich Wasserrecht des Landratsamtes Bamberg zu kontaktieren. Selbiger Hinweis gilt ebenso für Vorhaben im Bereich des nach HQ100 neu berechneten Überschwemmungsgebiets.

7. Regionalplanung – Vorrang und Vorbehaltsgebiete

Windkraft

Das Vorranggebiet Windkraft Nr. 135 „Trunstadt Süd“ wurde gemäß der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West vom 8. April 2014 – Fortschreibung B V 2.5.2 "Windenergie" – in Kraft getreten am 26.09.2014 – nachrichtlich übernommen.

Gewinnung von Bodenschätzen

Die Vorranggebiete zur Gewinnung der Bodenschätze Sand und Kies, SD/KS 18 und SD/KS 19, wurden nachrichtlich im Planteil übernommen.

Landschaft

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Nr. 33 "Schleuseninsel Viereth" und Nr. 52 "Teile des Gebietes Naturpark Steigerwald" wurden nachrichtlich im Planteil übernommen.

Regionaler Grünzug

Der Regionaler Grünzug Nr. 13 "nordwestlich Bamberg" wurde nachrichtlich im Planteil übernommen.

8. Denkmalpflege

Gemäß Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 15.04.2020 wurden folgende Bodendenkmäler nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen:

Nr.	Beschreibung
D-4-6030-0009	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-4-6030-0010	Siedlung der Hallstattzeit und der Latènezeit. nachqualifiziert

Nr.	Beschreibung
D-4-6030-0016	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-4-6030-0059	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-4-6030-0094	Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen Kath. Pfarrkirche St. Petrus und Marcellinus von Trunstadt mit mittelalterlichen Vorgängerbauten und ehemals ummauertem Kirchhof. nachqualifiziert
D-4-6030-0095	Archäologische Befunde im Bereich des frühneuzeitlichen Schlosses in Trunstadt mit mittelalterlicher Vorgängerbau. nachqualifiziert
D-4-6030-0097	Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen Kath. Kuratiekirche St. Jakob von Viereth mit mittelalterlicher Wehrkirche als Vorgängerbau. nachqualifiziert
D-6-6030-0018	Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung der Urnenfelderzeit, der frühen Latènezeit und der jüngeren Latènezeit. nachqualifiziert

Tabelle: Bodendenkmäler auf dem Gebiet der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Daten: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Die Grundstücke Fl.Nr. 1072, 1073 und 1073/2 (Gmkg. Viereth) befindet sich im Bereich des Bodendenkmals D-4-6030-0010 (s.o.). Die Grundstücke sind Teil der bestehenden Ausweisung einer gemischten Baufläche. Die Fläche wurde bisher noch nicht in Form eines Bebauungsplanes verbindlich festgesetzt.

Die Grundstücke Fl.Nr. 583, 584 und 584/2 (Gmkg. Trunstadt) befindet sich im Bereich des Bodendenkmals D-4-6030-0018 (s.o.). Die Grundstücke sind der bestehenden Ausweisung einer gewerblichen Baufläche sowie deren Erweiterung zuzuordnen. Die Fläche befindet sich bereits zum Teil im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mainäcker“.

Darüber hinaus finden sich im Siedlungsgebiet Bodendenkmäler im Bereich der St. Jakobus Kirche in Viereth sowie im Bereich der St. Petrus und Marcellinus Kirche und des Schlosses in Trunstadt.

Bei einer künftigen Überplanung sind die Hinweise und Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege (mit Schreiben vom 18.11.2015) zu berücksichtigen:

*„[Bodendenkmäler] sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten.
Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts*

für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.“

„Im Bereich von Bodendenkmälern bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG. Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8 DSchG.“

Über die Aufnahme in den Planteil des Flächennutzungsplanes hinaus wurden die nachrichtlich übernommenen Bodendenkmäler im Anhang der vorliegenden Begründung noch einmal gesondert kartografisch dargestellt und verortet.

9. Inhalte der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im folgenden Abschnitt sind die im Planteil mit einer roten Markierung und einer fortlaufenden Nummerierung dargestellten Änderungsbereiche aufgelistet. Dabei handelt es sich um Flächen, die sich von den Ausweisungen des bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplanes unterscheiden und entsprechend mit der nun vorliegenden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeändert wurden.

Ortsteil Viereth

1.1 Anpassung von Gemeinbedarfsflächen im Ortskern

Fl.Nr. 74, 80

Bestand

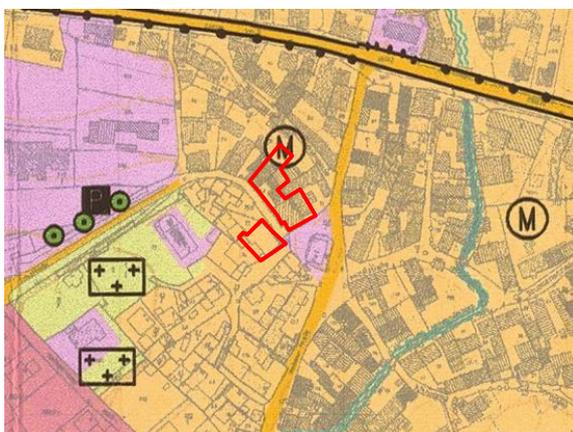


Luftbild

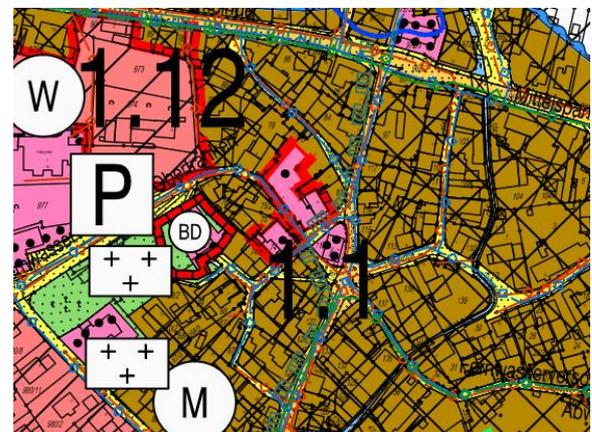


Die Gemeinbedarfsflächenausweisung im Ortskern Viereths wird entsprechend des Bestandes sowie der im Integrierten Stadtentwicklungskonzept vorgesehenen und zum Teil bereits umgenutzten Flächen angepasst (0,18 ha). Das Landratsamt Bamberg -Immissionsschutz- weist mit Stellungnahme vom 18.02.2016 darauf hin, dass bei Betrieb/Veranstaltungen im freien bzw. während der Nachtzeit auf ein verträgliches Maß der Nutzung zu achten ist.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.2 Ausweisung einer bestehenden Grünfläche im Baugebiet „Mühlleite“

Fl.Nr. 999/38

Bestand



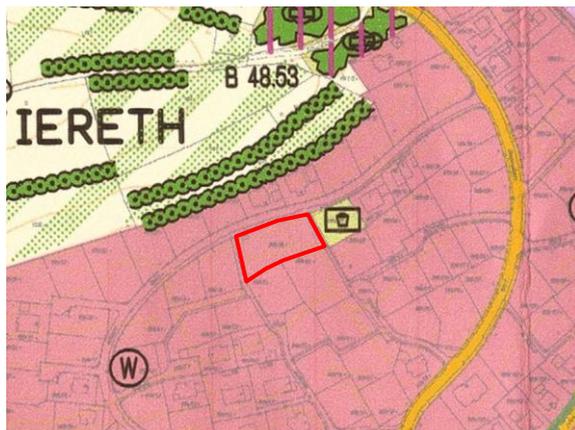
Luftbild



Die im Baugebiet Mühlleite befindliche und im rechtskräftigen Bebauungsplan „Mühlleite“ ausgewiesene öffentliche Grünfläche ist im bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen. Entsprechend des tatsächlichen Bestandes wird die 0,14 ha große Fläche in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grünfläche ausgewiesen.

Die Bayernwerk Netz GmbH weist mit Stellungnahme vom 02.02.2016 auf die im Änderungsbereich bestehende Trafostation hin.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



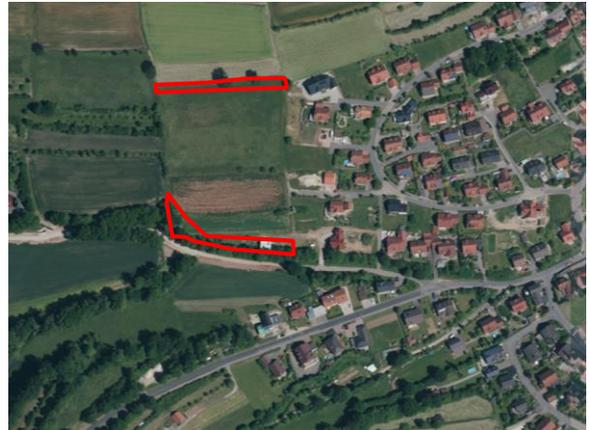
1.3 Anpassung der Wohnbaufläche „Mühlleite II“ am westlichen Ortsrand

Fl.Nr. 1009 (T), 1010 (T), 1029 (T), 1031 (T)

Bestand

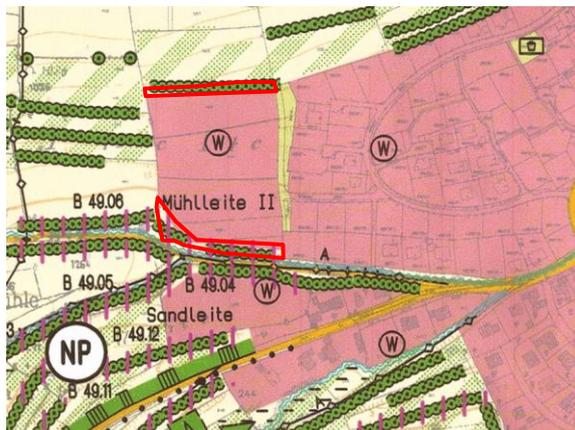


Luftbild

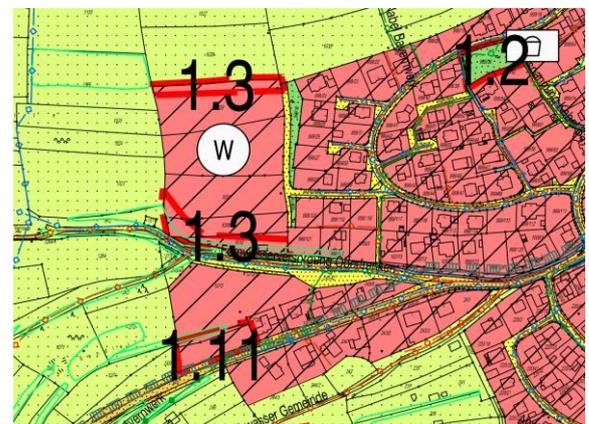


Westlich an das Baugebiet Mühlleite anschließend weist der rechtskräftige Flächennutzungsplan eine am westlichen Ortsrand gelegene Wohnbaufläche (W) aus. Der nördliche und südliche Rand dieser Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (mit integriertem Landschaftsplan) als zu erhaltende landschaftsbestimmende Hecke ausgewiesen. Da die Fortschreibung des Landschaftsplanes nicht Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, wird die entsprechende landschaftliche Ausweisung nicht im Plan dargestellt. Entsprechend wird die bestehende Flächenausweisung als Wohnbaufläche (W) um 0,26 ha an das aktuelle Kataster angepasst. Ungeachtet dessen gilt es aber zu beachten, dass die Ausweisung des Landschaftsplanes weiterhin Gültigkeit besitzt. Sie muss im Rahmen künftig weiterführender Bauleitplanverfahren beachtet werden.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.4 Umwandlung einer Wohngebietsausweisung (W) in eine gemischte Baufläche (M) südlich des Baugebietes Seeäcker

Fl.Nr. Fl.Nr. 142 (T), 142/1 (T), 144 (T)

Bestand

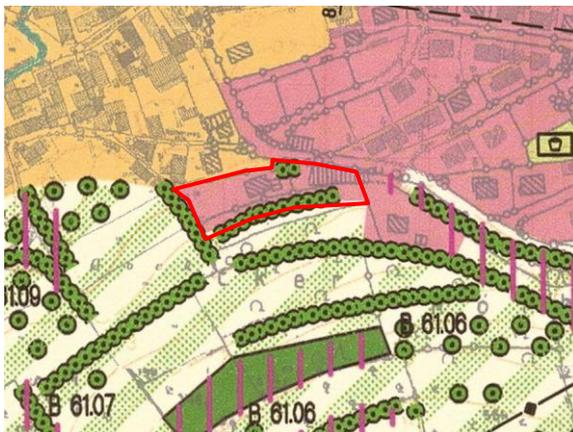


Luftbild

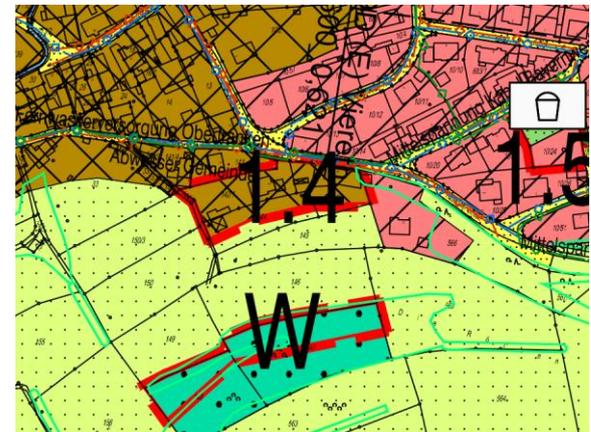


Südlich des Baugebietes Seeäcker findet sich eine Autowerkstatt mit angrenzender Wohnbebauung. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht dort eine Ausweisung als Wohngebiet (W) vor. Im Anbetracht der vorliegenden Nutzungsmischung wird dieser Bereich (0,33 ha) mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in die angrenzende gemischte Baufläche aufgenommen (M).

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.5 Anpassung der Spielplatzausweisung im Baugebiet Seeäcker

Fl.Nr. 10/22, 10/23, 10/24

Bestand

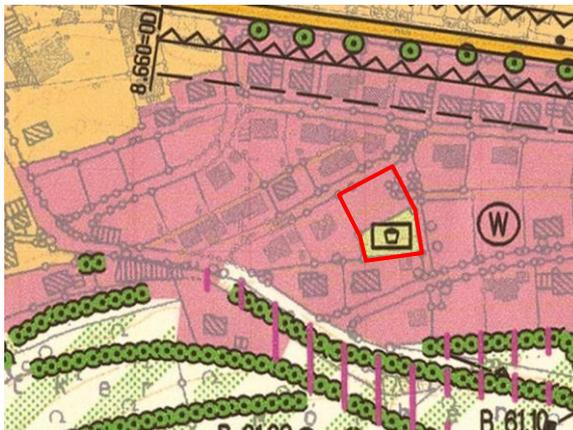


Luftbild

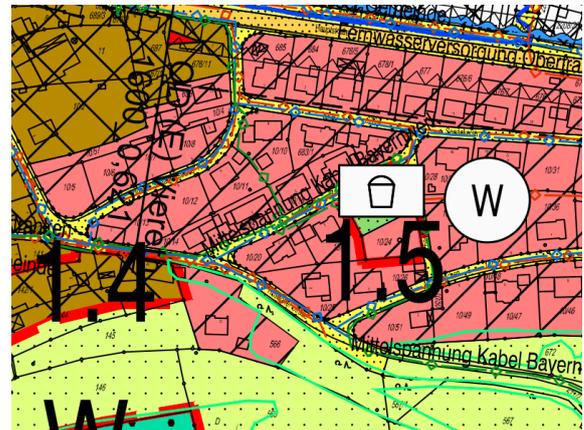


Der im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesene Spielplatz im Baugebiet Seeäcker, soll künftig auf das nördlich darüber liegende ungenutzte Grundstück verlagert werden. Das zum Zeitpunkt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes noch als Wohnbaufläche ausgewiesene Grundstück, wird mit der 1. Änderung in eine Grünfläche umgewandelt werden (0,09 ha). Die bisherige Grünfläche wird im Gegenzug in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden (0,07 ha).

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.6 Umwandlung einer Grünflächenausweisung am Sportplatz Viereth

Fl.Nr. 1595 (T), 1600 (T), 1600/1 (T)

Bestand



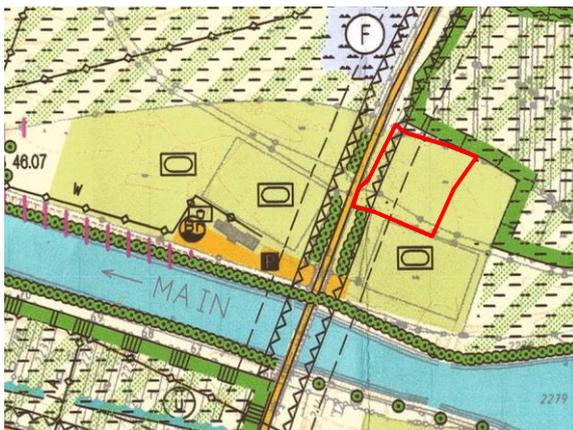
Luftbild



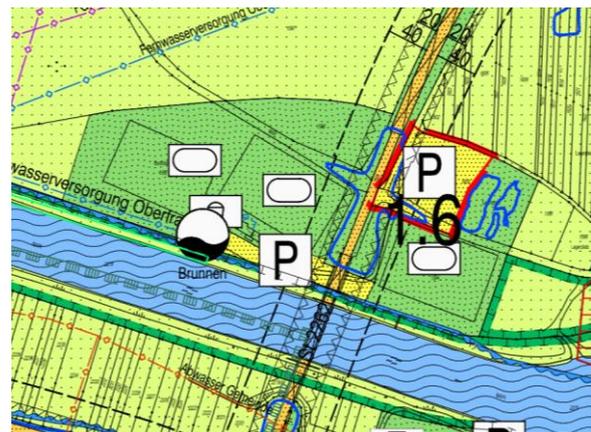
Ein kleiner Teil der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan nördlich von Viereth ausgewiesenen Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz wird zu einer Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz umgewidmet (0,65 ha). Zukünftig ist die Herrichtung eines Pendlerparkplatzes auf dieser Fläche vorgesehen. Die Fläche weist momentan keine bestehende Nutzung auf.

Das Landratsamt Bamberg -Wasserrecht- hat mit Stellungnahme vom 18.02.2016 darauf hingewiesen, dass auf eine hochwasserneutrale Ausführung zu achten ist. Demnach sind Einzäunungen und Auffüllungen nicht zulässig.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.7 Anpassung der Sondergebietsfläche Kompostieranlage

Fl.Nr. 1492 (T)

Bestand



Luftbild



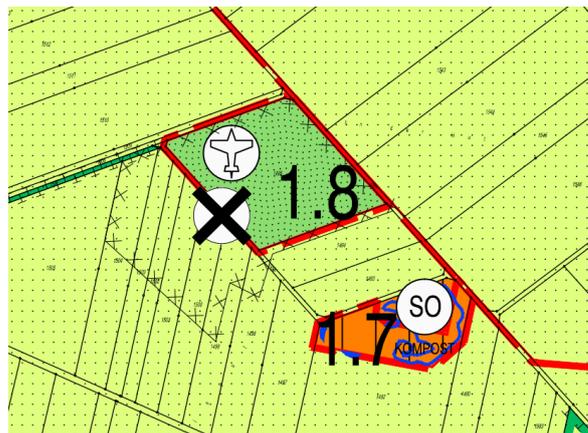
Die als sonstiges Sondergebiet im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Kompostieranlage nördlich des Ortsteil Viereth wird entsprechend ihres tatsächlichen Bestandes um 0,44 ha angepasst.

Das Landratsamt Bamberg -Wasserrecht- hat mit Stellungnahme vom 18.02.2016 darauf hingewiesen, dass auf eine hochwasserangepasste Ausführung zu achten ist. Eine darüber hinaus gehende Erweiterung ist nicht möglich.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.8 Ausweisung eines bestehenden Modellflugplatzes als Grünfläche

Fl.Nr. 1495

Bestand



Luftbild



Nordöstlich der örtlichen Kompostieranlage findet sich ein bestehender Modellflugplatz mit Aufstiegserlaubnis. Der als Grünfläche angelegte Platz mit Start- und Landebahn, Sicherheitszaun sowie Park- und Aufenthaltsfläche wird entsprechend des Bestandes in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grünfläche (1,48 ha) mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz dargestellt.

Zum Änderungsbereich 1.8 (OT Viereth) haben das Landratsamt Bamberg -Bodenschutz- mit Stellungnahmen vom 18.02.2016 und 06.05.2020 sowie das Wasserwirtschaftsamt Kronach mit Stellungnahme vom 11.05.2020 folgendes mitgeteilt:

Die Fläche Fl.Nr. 1495 ist im Altlastenkataster nach § 3 BayBodSchG als ehemaliger Munitionssprengplatz unter den Katasternummern 47100749 "Munitionsfundstelle" und 47100750 "Sprengplatz" erfasst.

Bei der Fläche handelt es sich um den ehemaligen Sprengplatz Viereth. Demnach ist von sprengstofftypischen Verbindungen im Boden auszugehen. Hier wurde von 1945 bis ca. 1950 Munition von Wehrmacht und Alliierten in hierfür ausgehobene Trichter gefüllt und vernichtet. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch scharfe Munition in den Trichtern befindet.

Die Fläche wurde vom Wasserwirtschaftsamt Kronach im Zuge der Amtsermittlung 2007 orientierend untersucht. Ein entsprechendes Gutachten liegt dem Landratsamt Bamberg allerdings noch nicht vor. Eine Nachfrage des Landratsamts beim Wasserwirtschaftsamt ergab aber, dass bei der orientierenden Untersuchung mit Rammkernsondierungen keine Trichter angetroffen werden konnten. Zusammen mit nachfolgend ausgewerteten historischen Luftbildern und Bodenkarten ergeben sich Hinweise darauf, dass der Sprengplatz tatsächlich nicht auf Fl.Nr. 1495, sondern etwas weiter südlich gelegen haben muss.

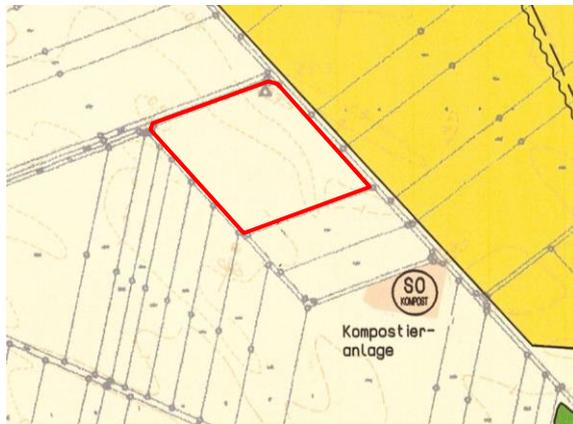
Die Untersuchungen zum ehemaligen Sprengplatz Viereth durch das Wasserwirtschaftsamt sind noch nicht abgeschlossen. Bis zur abschließenden Klärung der Lage und Sanierungsbedürftigkeit des Sprengplatzes erscheint es daher aus Sicht des Landratsamtes sowie des Wasserwirtschafts-

amtes geboten, die Fl.Nr. 1495 als auch den südlich davon liegenden Bereich als Altlastverdachtsfläche zu kennzeichnen.

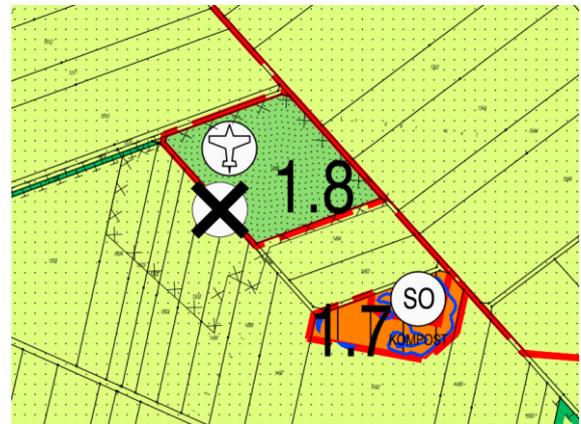
Das Landratsamt Bamberg -Bodenschutz- hat mit Stellungnahmen vom 18.02.2016 und 06.05.2020 darauf hingewiesen, dass die Fläche als ehemaliger Munitionssprengplatz erfasst ist (Kataster-Nr. 47100749 "Munitionsfundstelle" und 47100750 "Sprengplatz"). Demnach ist von sprengstofftypischen Verbindungen im Boden auszugehen.

Das Landratsamt Bamberg -Wasserrecht- hat mit Stellungnahme vom 18.02.2016 darauf hingewiesen, dass auf eine hochwasserneutrale Ausführung zu achten ist. Demnach sind Einzäunungen und Auffüllungen nicht zulässig.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.9 Wegfall der Vorbehaltsfläche Wärmekraftwerk

Fl.Nr. 1522/1 (T), 1524 (T), 1525 (T), 1526 (T), 1527 (T), 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547 (T), 1548 (T), 1548/1 (T), 1549, 1550 (T), 1551 (T), 1552 (T), 1553 (T), 1554 (T), 1555, 1557 (T), 1558 (T), 1559 (T), 1560 (T), 1561 (T), 1566 (T), 1567 (T), 1568 (T), 1569 (T), 1571 (T), 1572 (T), 1573 (T), 1574 (T), 1575 (T), 1576 (T), 1577 (T), 1579 (T), 1580 (T), 1581 (T)

Bestand

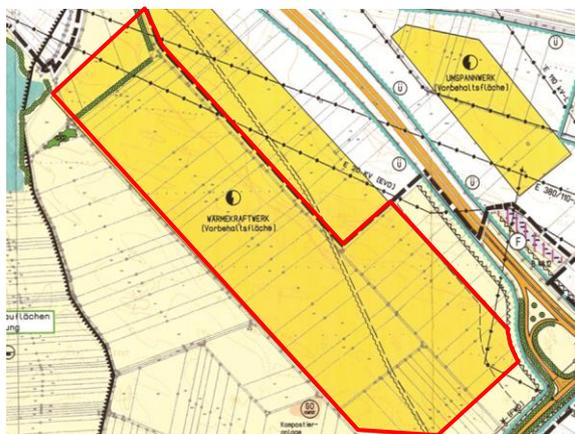


Luftbild

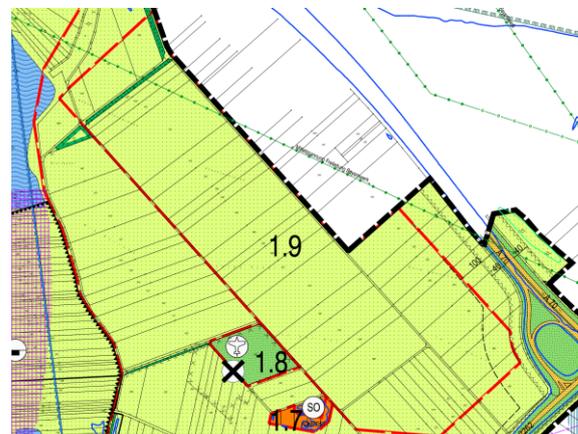


Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan gemäß Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke des Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie aus dem Jahr 2000 übernommene und im Planteil zwischen Staffelbach und Unterhaid eingetragene Vorbehaltsfläche Wärmekraftwerk entfällt entsprechend der vom Ministerrat im Juni 2001 beschlossenen Aufhebung der Standortsicherung für fossile Kraftwerke und deren Berücksichtigung im Regionalplan Oberfranken-West (5. Änderung – Energieversorgung (B X) – in Kraft getreten am 01.11.2002) in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Entsprechend entfallen auf dem Gemeindegebiet von Viereth-Trunstadt 35,53 ha Flächenausweisung und werden als Fläche für Landwirtschaft dargestellt

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.10 Anpassung der Bauwertstofflagerfläche nördlich von Viereth

Fl.Nr. 1495

Bestand

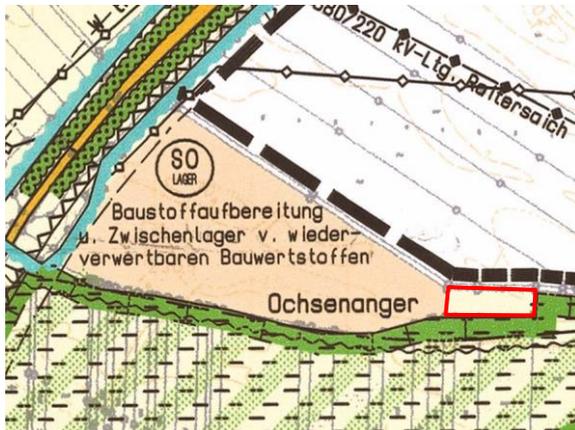


Luftbild



Das nördlich vom Ortsteil Viereth gelegene und im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits ausgewiesene Sondergebiet für Stoffaufbereitung und Zwischenlagerung von wiederverwertbaren Bauwertstoffen, wird entsprechend der genehmigten Pläne zum Ausbau des Geländes um 0,12 ha angepasst.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.11 Anpassung der bestehenden Wohnbauflächenausweisung (W) an der Weiherer Straße

Fl.Nr. 1273/24, 1273/25, 1273/26

Bestand



Luftbild

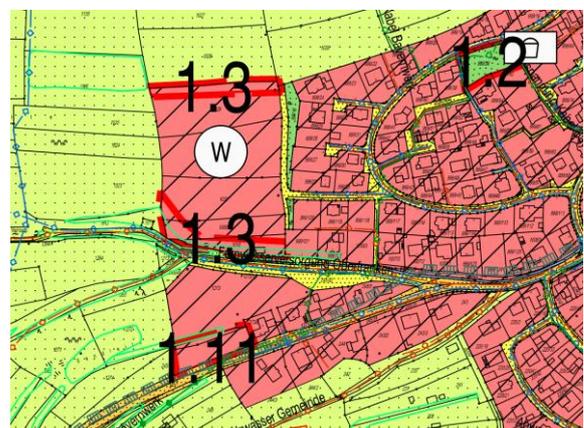


Die südwestliche Ortsabrundung Viereths wird im Bereich der Weiherer Straße um 0,17 ha angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der nachrichtlichen Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sandleite“.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



1.12 Umwandlung einer Fläche für Gemeinbedarf in eine Wohnbaufläche (W)

Fl.Nr. 78/1, 90, 973, 974, 975, 976,

Bestand

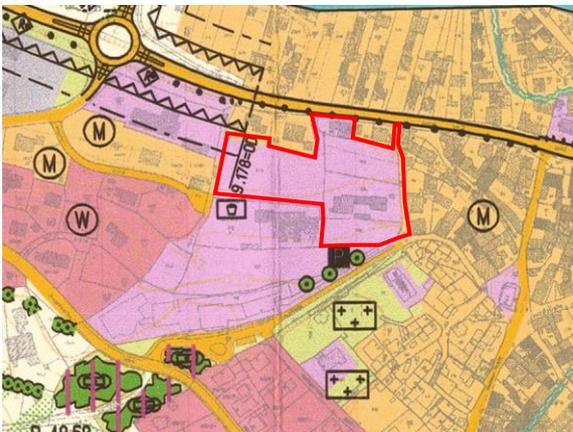


Luftbild

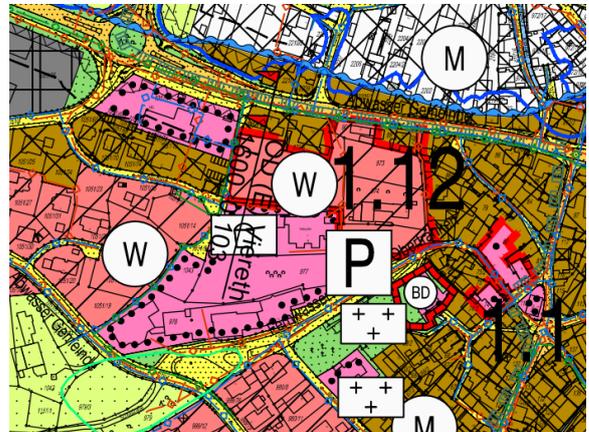


Entsprechend der sich aktuell in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Hahn,, wird ein 0,93 ha großer Teil der im Ortskern von Viereth bestehenden Gemeinbedarfsflächenausweisung in Wohnbaufläche (W) umgewandelt.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



Ortsteil Trunstadt

2.1 Anpassung der Ausweisung einer gemischten Baufläche (M) an den Bestand

Fl.Nr. 118 (T)

Bestand

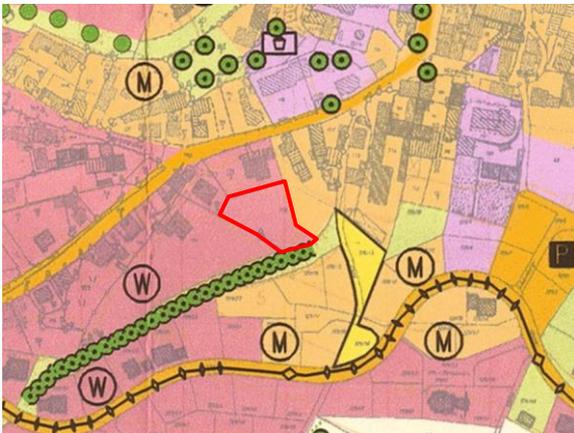


Luftbild

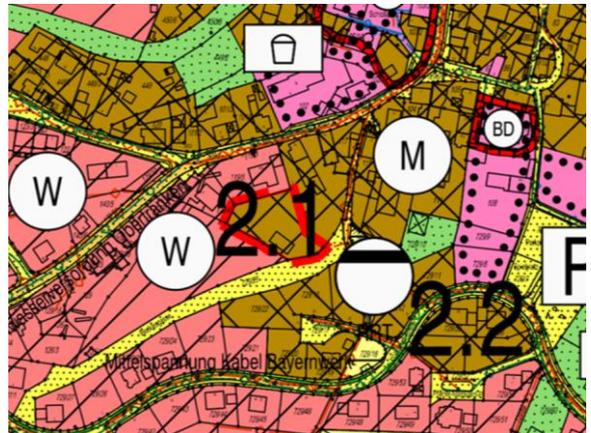


Die Ausweisung des Grundstücks Fl.Nr. 118 wird mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend des tatsächlichen Bestandes um 0,31 ha angepasst und vollständig als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.2 Anpassung der Flächenausweisung für Versorgungsanlagen im Baugebiet „Am Hahn I“

Fl.Nr. 729/13, 729/18

Bestand

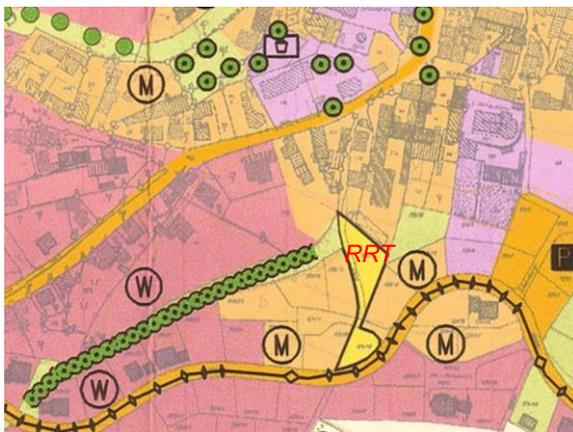


Luftbild

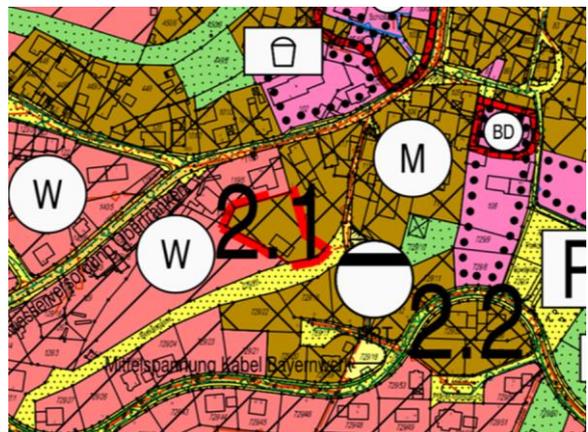


Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für Versorgungsanlagen im westlichen Bereich des Baugebietes „Am Hahn I“ werden entsprechend der 1. Änderung des gleichnamigen rechtskräftigen Bebauungsplans mit dem Planzeichen Abwasser (Regenrückhaltung - RRT) an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.3 Anpassung der Grünflächenausweisung am Baugebiet „Schloßleite“

Fl.Nr. 440 (T), 446 (T)

Bestand

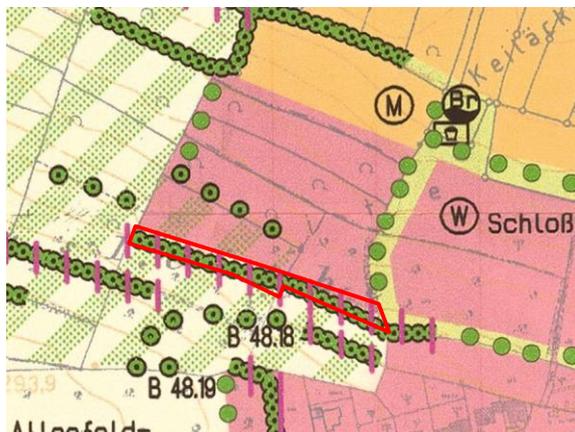


Luftbild

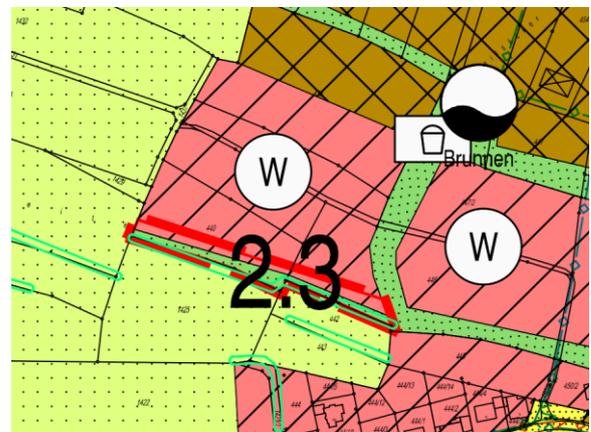


Im westlichen Bereich Trunstadts weist der rechtskräftige Flächennutzungsplan die Wohnbaufläche (W) „Schloßleite“ aus. Der südliche als Böschung ausgebildete Rand dieser Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (mit integriertem Landschaftsplan) als zu erhaltende landschaftsbestimmende Hecke ausgewiesen. Da die Fortschreibung des Landschaftsplanes nicht Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, wird die landschaftliche Ausweisung nicht im Plan dargestellt. Im Gegenzug wird die östlich angrenzende Grünflächenausweisung in Form eines Grünstreifens erweitert (0,1 ha). Weiterhin wird die angrenzende Wohnflächenausweisung entsprechend des vor Ort erkennbaren Bestandes um 0,1 ha angepasst. Ungeachtet dessen gilt es aber zu beachten, dass die Ausweisung des Landschaftsplanes weiterhin Gültigkeit besitzt. Er muss im Rahmen künftig weiterführender Bauleitplanverfahren beachtet werden.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.4 Anpassung der Versorgungsflächenausweisung Kläranlage Trunstadt

Fl.Nr. 1567 (T), 1568 (T), 1569 (T), 1582 (T), 1582/1, 1588/1 (T), 1589 (T)

Bestand



Luftbild



Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Kläranlage (Fläche für Versorgungsanlagen) nördlich von Trunstadt wird entsprechend des tatsächlichen Katasterbestandes angepasst (+ 0,23 ha; - 0,01 ha) sowie um Erweiterungsflächen ergänzt. Hierfür wird die Darstellung im Flächennutzungsplan sowohl südlich (1,22 ha) als auch nordwestlich der Kläranlage (1,00 ha). Somit können im Zuge einer künftigen Erweiterungsplanung der Kläranlage mögliche immissionsschutzrechtliche Nutzungskonflikte und deren Auswirkungen auf den Umfang und die Ausführung einer Erweiterung konkret anhand von zwei möglichen Standorten vergleichend untersucht werden. Darauf basierend kann eine konkrete Entscheidung über den Standort der Erweiterung getroffen werden.

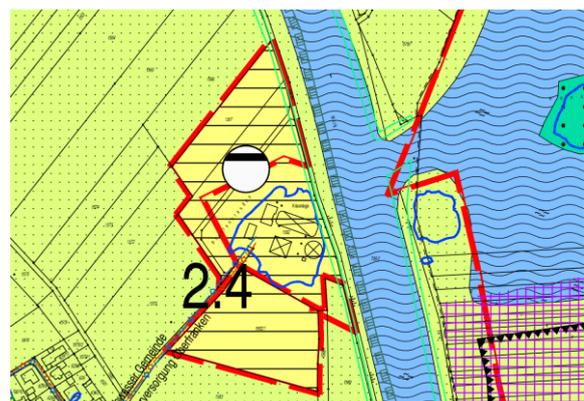
Das Landratsamt Bamberg -Immissionsschutz- hat mit Stellungnahme vom 18.02.2016 darauf hingewiesen, dass der Betrieb von Kläranlagen i.d.R. mit spezifischen Geruchsemmissionen verbunden ist. Aus diesem Grund sollten Kläranlagen nach Möglichkeit weit abseits einer Ortsbebauung errichtet werden. Anderenfalls müssen bei der Erweiterung der Kläranlage höhere Anforderungen an den Immissionsschutz erfüllt werden (geschlossene Ausführung u.a.)

Das Landratsamt Bamberg -Wasserrecht- hat mit Stellungnahme vom 18.02.2016 darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Kläranlage bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des § 78 Abs. 3 WHG möglich ist.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.5 Anpassung der Grünflächenausweisung am Sportplatz Trunstadt

Fl.Nr. 1556 (T), 1557 (T), 1558 (T), 1559 (T), 1560 (T), 1561 (T), 1580 (T)

Bestand

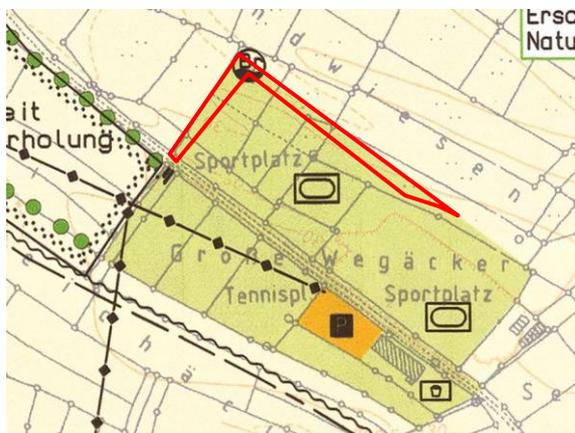


Luftbild



Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz nördlich von Trunstadt wird der bestehenden Nutzung, den vorhandenen Reserveflächen sowie dem vorliegenden Katasters entsprechend angepasst (0,26 ha).

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.6 Anpassung der Gewerbeflächenausweisung (G) am Baugebiet „Mainäcker“

Fl.Nr. 552 (T), 561/2 (T), 575/1 (T), 576 (T), 576/1 (T), 577/2 (T), 577/3, 582, 583, 584 (T), 584/2 (T), 585 (T), 586 (T), 587 (T), 587/2 (T), 588 (T), 589 (T), 590 (T), 591/1 (T), 1512 (T), 1512/1, 1513 (T), 1514, 1515 (T), 1516, 1517, 1518, 1519 (T),

Bestand



Luftbild



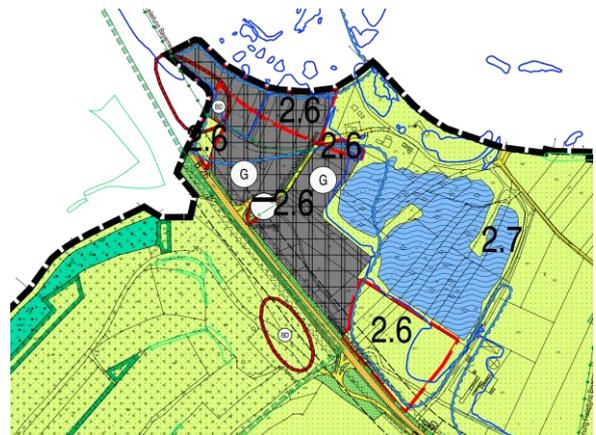
Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bestehende Gewerbeflächenausweisung wird entsprechend des laufenden Bebauungsplanverfahrens „1. Bebauungsplan-Änderung Mainäcker mit integriertem Grünordnungsplan“ angepasst. Dementsprechend wird die bestehende Gewerbeflächenausweisung im Nordwestlichen Bereich um 1,75 ha erweitert. Darüber hinaus wird die bisherige Flächenausweisung im Westen um 0,26 ha reduziert. Weiter wird die im bisher noch nicht durch einen Bebauungsplan oder ein laufendes Verfahren überplanten südöstlichen Bereich um 2,53 ha reduziert und damit an die Grenze des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes angepasst. Darüber hinaus wird eine 0,11 ha große Fläche von Gewerbe in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pumpwerk umgewandelt.

Die Bayernwerk Netz GmbH weist mit Stellungnahme vom 02.02.2016 auf die im Änderungsbereich bestehende Trafostationen hin.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.7 Zurücknahme der Ausweisung eines Badeplatzes

Fl.Nr. 535 (T)

Bestand

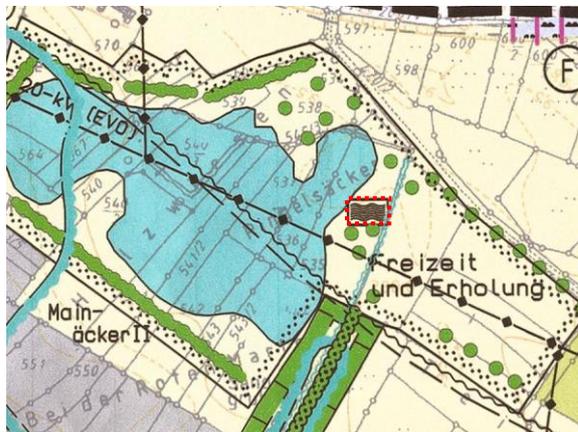


Luftbild

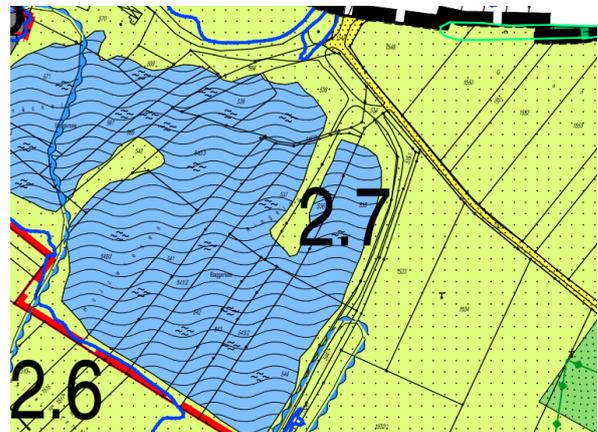


Im nordöstlichen Bereich des Baggersees am Gewerbegebiet Mainäcker ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ein Badeplatz ausgewiesen. Entsprechend der tatsächlichen Nutzung des Bereiches durch den örtlichen Anglerverein als Fischlaichplatz wird die bestehende Darstellung des Badeplatzes mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entfernt.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.8 Nachrichtliche Übernahme der Herabstufung der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße Trunstadt-Priesendorf

Fl.Nr. 1014/3, 1279, 1382, 165/3 (T)

Bestand



Luftbild



Die ehemalige Gemeindeverbindungsstraße Trunstadt-Priesendorf wurde zu einem Wirtschaftsweg herabgestuft. Entsprechend entfällt die Darstellung des Weges als Verkehrsfläche in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Flächenausweisung des Wirtschaftsweges wird künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



2.9 Anpassung der Flächenausweisung für die Gewinnung von Bodenschätzen

Fl.Nr. 706/2, 1374 - 1406, 1407, 1409 - 1416, 1420 - 1472 2279 (jeweils teilweise) sowie 1408, 1460 und 1461 (jeweils ganz)

Bestand

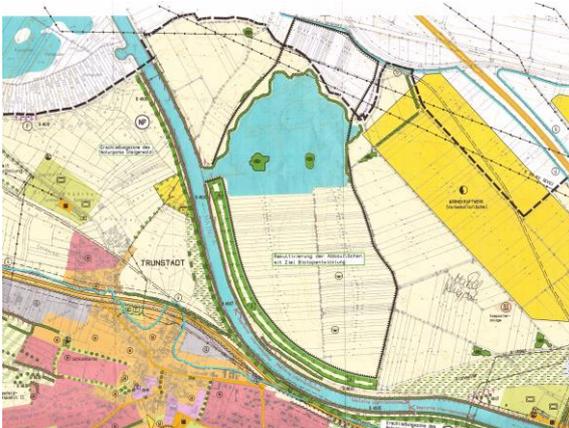


Luftbild

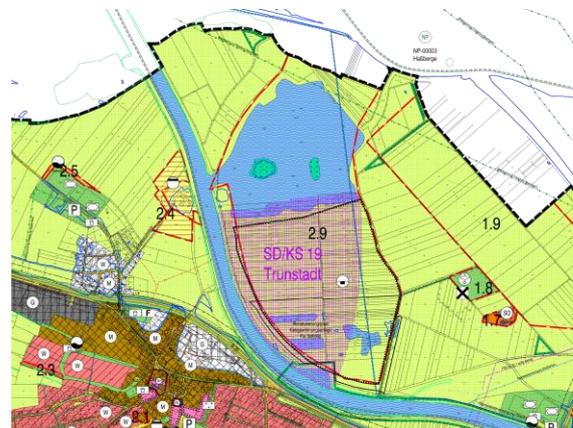


Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Abbaufäche für Bodenschätze wird entsprechend den der Gemeinde vorliegenden Genehmigungen in Ihrem Umgriff angepasst.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



Ortsteil Stückbrunn

3.1 Nachrichtliche Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rothenäcker“

Fl.Nr. 759/2, 759/4, 788 (T), 788/10, 788/11(T), 788/16, 788/17, 788/19

Bestand

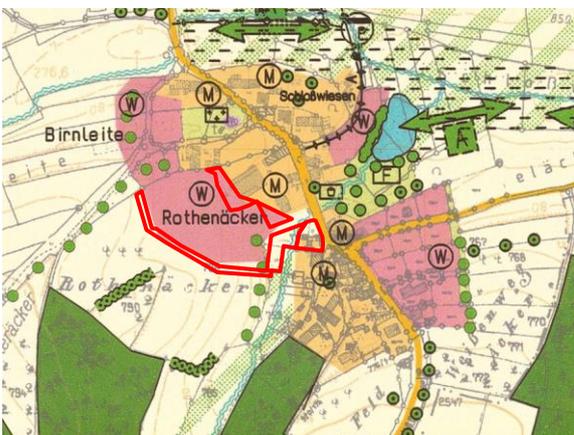


Luftbild

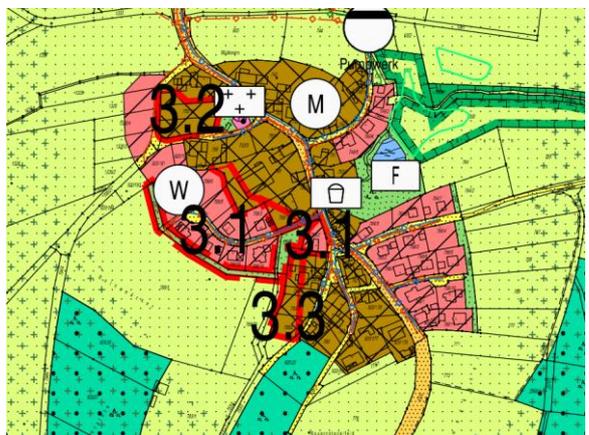


Der rechtskräftige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 sieht für die westliche Ortsabrundung eine Wohnbaufläche vor. 2003 wurde die Fläche daraufhin mit einem Bebauungsplan überplant und als Baugebiet erschlossen. Demzufolge wird die Ausweisung der einzelnen Teilflächen in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan sowie der tatsächlichen Nutzung angepasst. Hierfür werden 0,10 ha Wohnbaufläche zurückgenommen und der angrenzenden gemischten Baufläche zugeordnet (Fl.Nr. 788 (T), 788/19 (T)), sowie 0,06 ha Wohnbaufläche angepasst und aktualisiert (Fl.Nr. 759/2). Weiterhin werden 0,18 ha Grünfläche entsprechend der Ausweisung des Bebauungsplanes sowie des tatsächlichen Bestandes aktualisiert (Fl.Nr. 749, 788/10, 788/11 (T), 788/16, 788/17, 759/7 (T)).

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



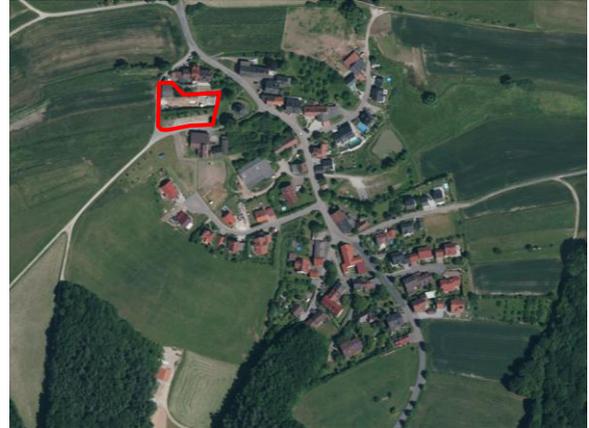
3.2 Anpassung der Bauflächen am Friedhof

Fl.Nr. 754 (T), 755, 755/15

Bestand

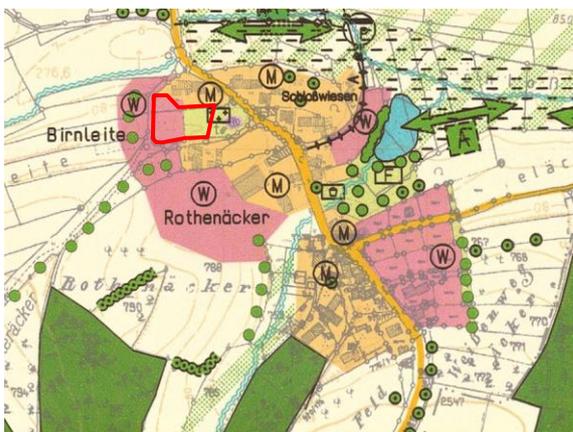


Luftbild

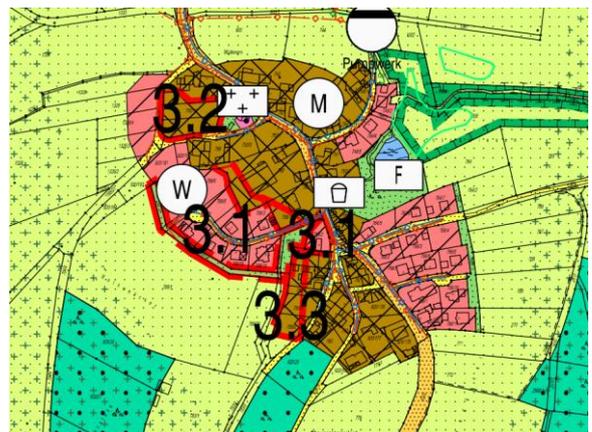


Im westlichen Bereich des Friedhofs ist eine 0,08 ha große Grünfläche in Erweiterung zur bestehenden Ausweisung des Friedhofs sowie daran anschließend eine 0,12 ha große Ausweisung als Wohnbaufläche (W) im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Tatsächlich ist vor Ort aber lediglich eine Schotterparkfläche sowie ein privater rückwärtiger Nutz- und Erholungsgarten zu erkennen. Basierend auf der Nutzung, sowie der Lage im Ortsteil werden die Grundstücke mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur angrenzenden gemischten Baufläche (M) aufgenommen.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



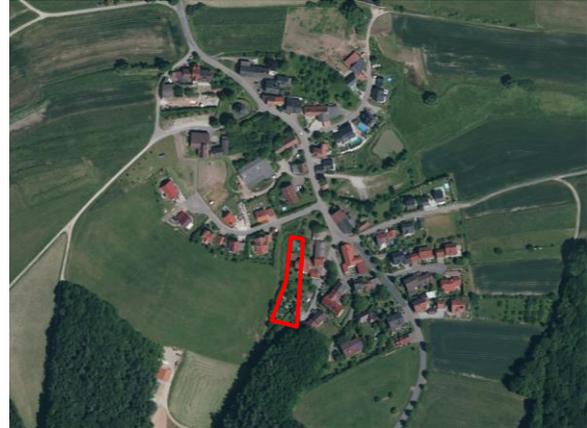
3.3 Anpassung der südwestlichen Ortsabrundung

Fl.Nr. 759/1 (T), 759/9 (T), 759/8 (T), 785/3 (T), 785/2 (T)

Bestand

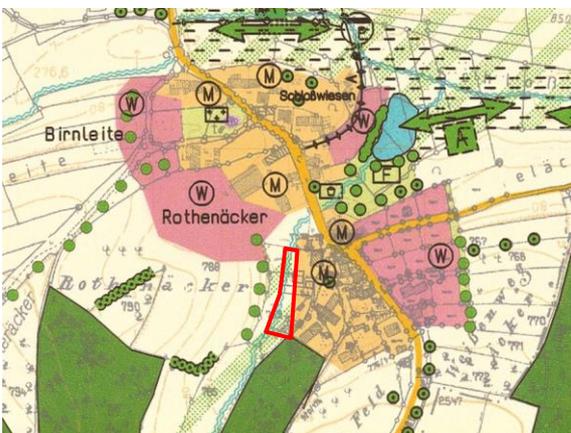


Luftbild

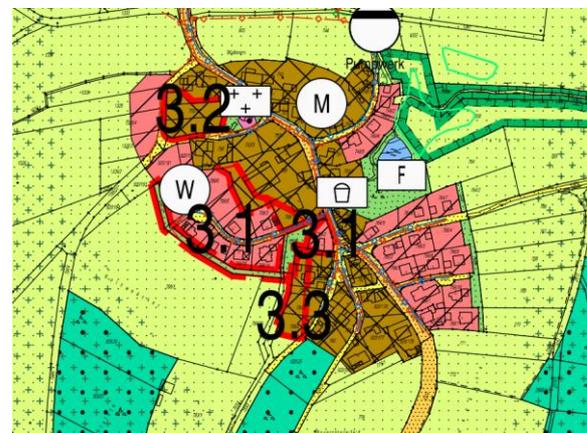


Die südwestliche Abrundung des Ortes (gemischte Baufläche - M) wird in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung an den vorhandenen Katasterbestand angepasst (0,14 ha).

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



Ortsteil Weiher

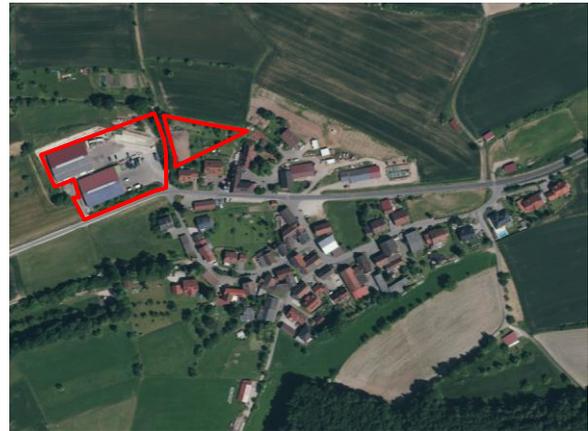
4.1 Nachrichtliche Übernahme des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kundmüller, Weiher“

Fl.Nr. 2431 (T), 2372 (T)

Bestand

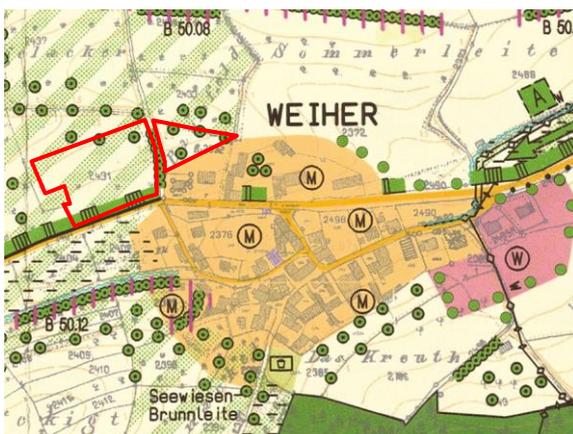


Luftbild

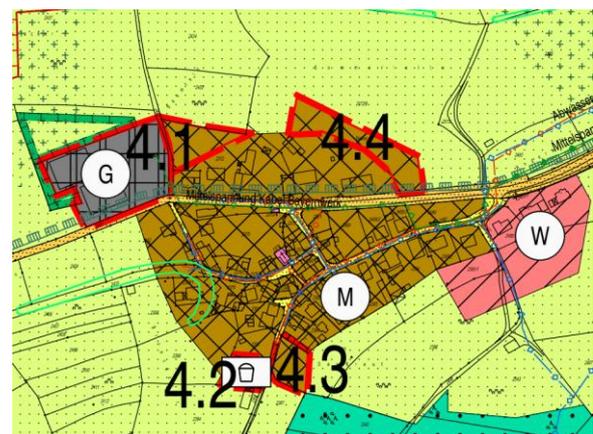


Im rechtskräftigen vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Kundmüller, Weiher“ ist entgegen der Darstellung des Flächennutzungsplanes am westlichen Ortseingang sowohl eine Mischgebietsausweisung (MI) als Erweiterung der bestehenden gemischten Baufläche (M) als auch eine gewerbliche Baufläche (GE) ausgewiesen. Dementsprechend wird dieser Bereich nachrichtlich übernommen und in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als 0,86 ha gewerbliche Baufläche (G) sowie in Ergänzung zur bestehenden Ausweisung als 0,21 ha große gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



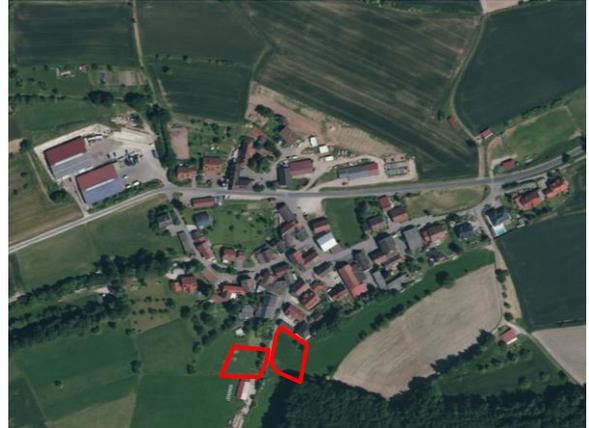
4.2 Neuverortung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Fl.Nr. 2385 (T), 2396/1

Bestand

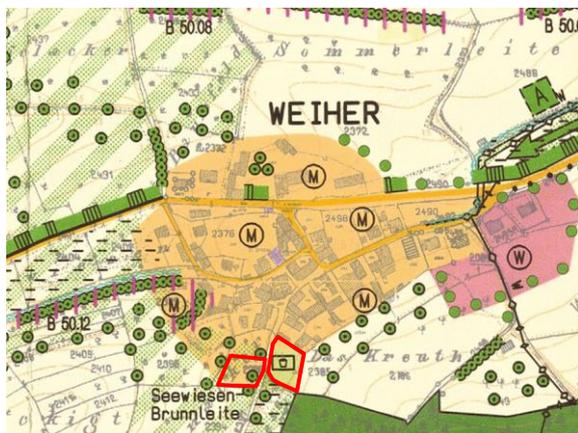


Luftbild

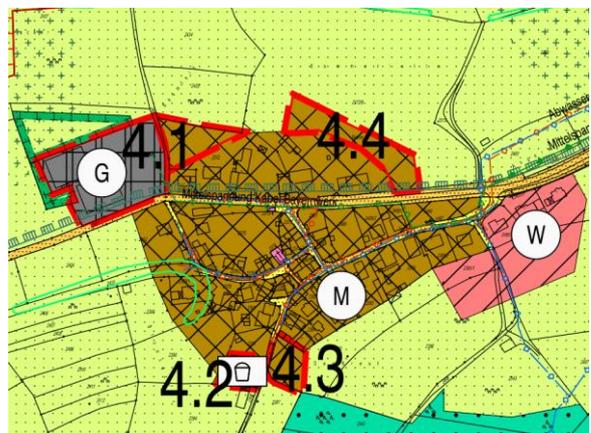


Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist am südlichen Ortsrand eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen (0,15 ha). Der Spielplatz wurde aber auf dem benachbarten Grundstück Fl.Nr. 2396/1 realisiert (0,11 ha). Demzufolge wird die Verortung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeändert und an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



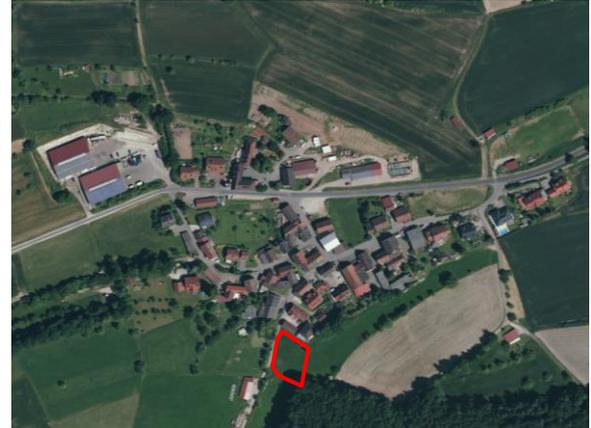
4.3 Anpassung der südlichen Ortsabrundung

Fl.Nr. 2385 (T)

Bestand



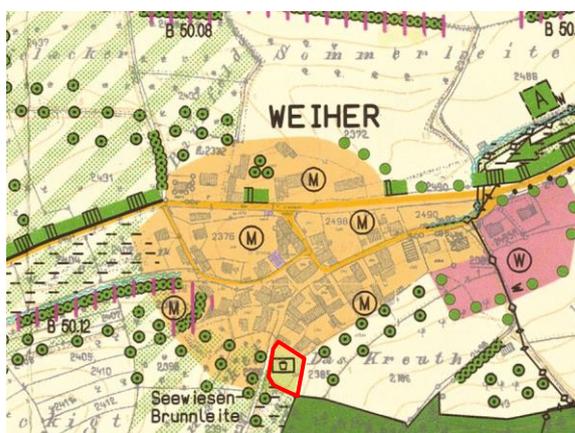
Luftbild



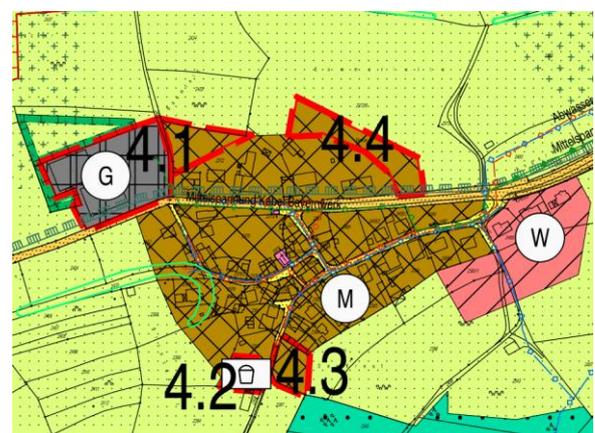
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist am südlichen Ortsrand auf dem Flurstück 2385 eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen (0,15 ha). Diese wird mit der Änderungsnummer 4.2 an den Bestand angepasst und auf dem gegenüberliegenden Flurstück 2396/1, welches im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen ist, verortet. Die nun entfallende Grünflächenausweisung wird im Gegenzug für die entfallende Baufläche (M) und im Hinblick auf eine beidseitige bebaubare Ortsabrundung der Straße als 0,15 ha große gemischte Baufläche (M) ausgewiesen.

Aufgrund einer Fahrbahnverengung in der Zufahrtssituation ist die verkehrliche Erschließung im Zuge konkreter baulichen Vorhaben zwingend mit dem Landratsamt Bamberg und der Gemeinde Viereith-Trunstadt abzustimmen.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



4.4 Anpassung der nördlichen Ortsabrundung

Fl.Nr. 2372/8 (T)

Bestand

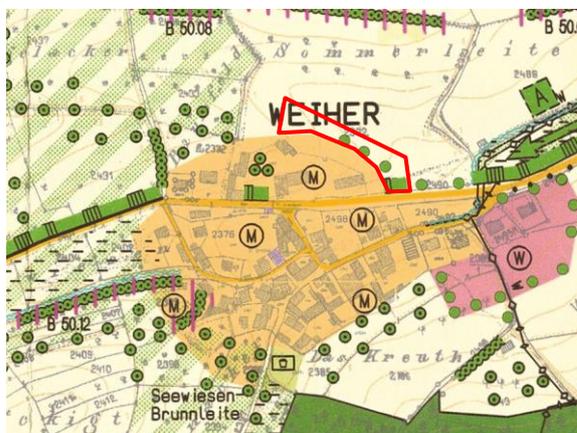


Luftbild

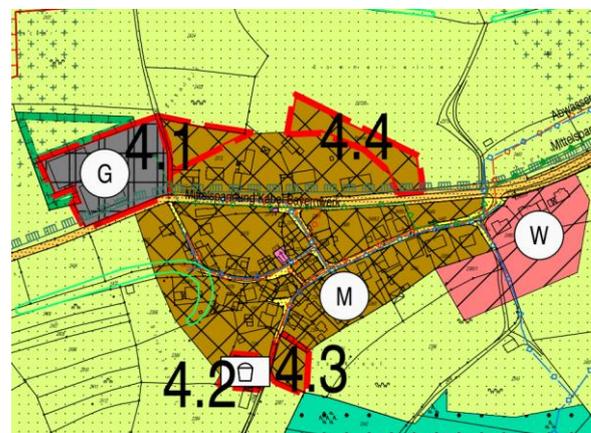


Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesene Abrundung des nördlichen Ortsrands (M), wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung sowie dem genehmigten und mittlerweile Realisierten Bau eines Laufstalls mit Melkstand, Güllegrube und Erweiterung des bestehenden Fahrsilos um 0,34 ha angepasst.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



1. Änderung



10. Zusammenfassende Übersicht der Inhalte der 1. Änderung

Nr.	Bezeichnung	Anpassung	Reduzierung/ Erweiterung
Ortsteil Viereth			
1.1	Anpassung von Gemeinbedarfsflächen im Ortskern	1,18 ha	
1.2	Ausweisung einer bestehenden Grünfläche im Baugebiet „Mühlleite“	0,14 ha	
1.3	Anpassung der Wohnbaufläche „Mühlleite II“ am westlichen Ortsrand	0,26 ha	
1.4	Umwandlung einer Wohngebietsausweisung (W) in eine gemischte Baufläche (M) südlich des Baugebietes Seeäcker	0,33 ha	
1.5	Anpassung der Spielplatzausweisung im Baugebiet Seeäcker	0,07 ha (Grün->W) 0,09 ha (W->Grün)	
1.6	Umwandlung einer Grünflächenausweisung am Sportplatz Viereth	0,65 ha	
1.7	Anpassung der Sondergebietsfläche Kompostieranlage	0,44 ha	
1.8	Ausweisung eines bestehenden Modellflugplatzes als Grünfläche	1,48 ha	
1.9	Wegfall der Vorbehaltsfläche Wärmekraftwerk	35,53 ha	
1.10	Anpassung der Bauwertstofflagerfläche nördlich von Viereth	0,12 ha	
1.11	Anpassung der bestehenden Wohnbauflächenausweisung (W) an der Weiherer Straße	0,17 ha	
1.12	Umwandlung einer Fläche für Gemeinbedarf in eine Wohnbaufläche (W)	0,93 ha	

Nr.	Bezeichnung	Anpassung	Reduzierung/ Erweiterung
Ortsteil Trunstadt			
2.1	Anpassung der Ausweisung einer gemischten Baufläche (M) an den Bestand	0,31 ha	
2.2	Anpassung der Flächenausweisung für Versorgungsanlagen im Baugebiet „Am Hahn I“		
2.3	Anpassung der Grünflächenausweisung am Baugebiet „Schloßleite“	0,10 ha (Grün) 0,10 ha (W)	
2.4	Anpassung der Versorgungsflächenausweisung Kläranlage Trunstadt	0,22 ha	+2,22 ha
2.5	Anpassung der Grünflächenausweisung am Sportplatz Trunstadt	0,26 ha	
2.6	Anpassung der Gewerbeflächenausweisung (G) am Baugebiet „Mainäcker“	0,11 ha (G->Grün)	+1,75 ha (G) -2,79 ha (G)
2.7	Zurücknahme der Ausweisung eines Badeplatzes		
2.8	Nachrichtliche Übernahme der Herabstufung der ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße Trunstadt-Priesendorf		
2.9	Anpassung der Flächenausweisung für die Gewinnung von Bodenschätzen		

Nr.	Bezeichnung	Anpassung	Reduzierung/ Erweiterung
Ortsteil Stückbrunn			
3.1	Nachrichtliche Übernahme des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rothenäcker“	0,10 ha (W->M) 0,06 ha (W) 0,18 ha (Grün)	
3.2	Anpassung der Bauflächen am Friedhof	0,20 ha (M)	
3.3	Anpassung der südwestlichen Ortsabrundung	0,14 ha (M)	

Nr.	Bezeichnung	Anpassung	Reduzierung/ Erweiterung
Ortsteil Weiher			
4.1	Nachrichtliche Übernahme des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kundmüller, Weiher“	0,86 (G) 0,21 (M)	
4.2	Neuverortung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz	+0,11 ha (Grün) -0,15 ha (Grün)	-0,11 ha (M)
4.3	Anpassung der südlichen Ortsabrundung		+0,15 ha (M)
4.4	Anpassung der nördlichen Ortsabrundung	0,34 ha (M)	

Gesamtbilanz aller Ortsteile					
		Neuausweisung	Reduzierung		Summe
G	Gewerbliche Bauflächen	+1,75 ha	-2,79 ha		-1,04 ha
M	Gemischte Bauflächen	+0,15 ha	-0,11 ha		+0,04 ha
Σ	Bilanz				-1,00 ha

11. Hinweise

11.1 Modellfluggelände – Aufstiegserlaubnis der Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, mit Schreiben vom 11.02.2010

„Sofern im Einwirkungsbereich des Modellfluggeländes wesentliche Änderungen eintreten, ist die Luftfahrtbehörde unverzüglich hiervon zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die

- Errichtung von Anlagen im Umkreis von 500 m um das Aufstiegsgelände (z.B. Straßen, Freileitungen, Gasspeicher, Windkraftanlagen oder dergl.),*
- Anlegung von Baumpflanzungen innerhalb des An- und Abflugsektors,*
- Ausweisung neuer Wohn-/Baugebiete innerhalb eines Umkreises von 1,5 km um das Aufstiegsgelände.*
- Ausweisung von Schutzgebieten im Einwirkungsbereich des Aufstiegsgeländes (z.B. Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete).“*

AUFGESTELLT

BAURCONSULT
Raiffeisenstraße 3
97437 Haßfurt
T +49 9521 696 0

Haßfurt, 22.05.2020

gez. Markus Schlichting

Markus Schlichting
M.Sc. Urbanistik
Abteilung Städtebau

Anhang: Bodendenkmäler

Nr.	Beschreibung
D-4-6030-0009	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-4-6030-0010	Siedlung der Hallstattzeit und der Latènezeit. nachqualifiziert
D-4-6030-0016	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-4-6030-0059	Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-4-6030-0094	Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen Kath. Pfarrkirche St. Petrus und Marcellinus von Trunstadt mit mittelalterlichen Vorgängerbauten und ehemals ummauertem Kirchhof. nachqualifiziert
D-4-6030-0095	Archäologische Befunde im Bereich des frühneuzeitlichen Schlosses in Trunstadt mit mittelalterlicher Vorgängerbau. nachqualifiziert
D-4-6030-0097	Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen Kath. Kuratiekirche St. Jakob von Viereth mit mittelalterlicher Wehrkirche als Vorgängerbau. nachqualifiziert
D-6-6030-0018	Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung der Urnenfelderzeit, der frühen Latènezeit und der jüngeren Latènezeit. nachqualifiziert

Tabelle: Bodendenkmäler auf dem Gebiet der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Daten: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Bodendenkmäler im Bereich des Ortsteil Viereth



Bodendenkmäler im Bereich des Ortsteil Trunstadt

